

ANTRAG

der Fraktion der NPD

Keine härteren Hartz-IV-Regeln für Selbstständige

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung widersetzt sich auf Bundesebene Plänen aus der Bundesagentur für Arbeit, die eine schlechtere Behandlung der Selbstständigen vorsehen, die zusätzlich zu ihrem Einkommen Leistungen aus dem Arbeitslosengeld II beziehen.

Udo Pastörs und Fraktion

Begründung:

Unter dem Deckmantel der Rechtsvereinfachung will die Bundesagentur für Arbeit Leistungen für Selbstständige auf zwei Jahre begrenzen. Sie sollen auch nur noch 30 % ihrer jährlichen Betriebsausgaben vom Gewinn abziehen dürfen. Diese und andere geplante „Vereinfachungen“ des SGB II dienen aber lediglich der Bequemlichkeit der Behörde. Sollten die neuen Regelungen für Selbstständige Wirklichkeit werden, würden viele kleine Geschäfte schließen müssen. Das würde auch die Versorgung der Bevölkerung im ländlichen Raum gefährden.